

IT-Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2018

Kiel, 19. April 2018

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein

Digitale Agenda und Zentrales IT-Management der Landesregierung

Niemannsweg 220

24106 Kiel



Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2018

Rückblick (Historie)

2003	Schaffung des Zentralen IT-Managements (ZIT SH) im Finanzministerium (FM) durch MP-Erlass
2004	Beschluss des Konzeptes „Finanzielle Gesamtsteuerung von IT-Maßnahmen in der Landesverwaltung“ und haushaltsrechtliche Umsetzung durch das FM; Schaffung eines zentralen IT-Haushalts im EP 11 / Kapitel 1103 (IT)
2006 - 2010	Entwicklung der Bewirtschaftungsgrundsätze für ein flexibles IT-Budget in Zusammenarbeit mit den Ressorts und der Abt. VI 2 des FM
2012	Versetzung des ZIT SH vom FM ins MILI; kurz darauf in die StK durch MP-Erlass
2013	Einrichtung des Einzelplans 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation durch das FM)
2014 - 2016	Aufbau des Einzelplans 14 und Gliederung in weitere Kapitel (u. a. 1405 KoPers) unter Leitung des CIO in der StK
2017	Versetzung des ZIT SH von der StK ins MELUND
2018	Neuausrichtung des Einzelplan 14 (Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung)

Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2018

- Der Gesamtplan ist das zentrale Strategiepapier des Landes Schleswig-Holstein im Bereich der Digitalisierung und der IT
- Er verbindet die strategische Ausrichtung nach rechtlichen, politischen, technischen, organisatorischen und personellen Inhalten mit den haushaltspolitischen Ansätzen im Epl. 14
- Der Gesamtplan erläutert die HH-Ansätze und Bedarfe der Digitalisierung und IT; gegliedert nach IT-Maßnahmen und deren Zugehörigkeit (Ressort, Behörde und Fachbereich)
- Der Gesamtplan wird in einem eigenständigen Beschlussverfahren von der Landesregierung verabschiedet
- Mit Beschluss der Landesregierung wird der Gesamtplan dem FinA zur Kenntnisnahme übersandt

Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2018

- Der Gesamtplan Digitalisierung und IT ist wesentlicher Bestandteil des zentralen IT-Managements (IT-Steuerung) und bildet die Basis für ein zentrales IT-Finanzmanagement
- Das zentrale IT-Finanzmanagement ist beauftragt, die zentrale Steuerung von IT über Geld zu koordinieren
- Die zentrale Veranschlagung der Digitalisierungs- und IT-Haushaltsmittel im Epl. 14 ermöglicht / optimiert die Steuerung von IT-Maßnahmen
- Die Epl. 14 sollte sämtliche Ausgaben für Leistungen der IT, dem E-Government und der Digitalisierung in Schleswig-Holstein enthalten; Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des FM
- Die Funktion des BfH nach § 9 LHO obliegt originär dem CIO (gem. OrgErl ITSH); die Aufgaben des BfH wurden auf das ZIT SH delegiert

Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2018

- Die Ausgaben sind auf „Globaltiteln“ veranschlagt und haben Budgetcharakter
- Steuerung nach IT-Maßnahmen (Stand 01/2018 = 325 ITM) richtet sich nach folgenden Bewertungskriterien:
 - Rechtlich (z.B. gesetzliche Vorgaben, Datenschutz, ...)
 - Politisch (z.B. KoaV, ...)
 - Technisch (z.B. Herstellervorgaben, ...)
 - Wirtschaftlich (z.B. neue WiBe-Kennzahlen, ...)
 - Organisatorisch (z.B. mobile Arbeitsformen, ...)
 - Kooperativ (z.B. Kooperation auf EU-, Bundes-, Länder-, Kommunalen Ebene)
- Ziele für den landesweiten IT-Einsatz:
 - Optimaler Ressourceneinsatz (Personal und Finanzen)
 - Effizientes Verwaltungshandeln
 - Standardisierte und zentrale Infrastrukturen und –dienste
 - Homogene IT-Landschaften (übergreifender Einsatz standardisierter Verfahren und IT-Systeme)
 - Optimaler Betriebseinsatz
 - Optimale Innovationsentwicklung

Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2018

- Unterjährig wird der Gesamtplan durch Erlasse (z.B. Haushaltserlasse), Handlungsanweisungen und Verfahrenshinweise ergänzt
- Alle Daten werden im ITWeb 2.0 erfasst (zentrale Datenbank der IT-Gesamtplanung und des IT-Finanzmanagements)
- Aus den Daten des ITWeb 2.0 werden die Berichte generiert und die Ansätze in der Haushaltsaufstellung abgeleitet
- Die bisherigen Entwicklungen zum zentralen IT-Finanzmanagement stehen im Einklang mit den Vorgaben des Finanzministeriums zur Haushaltsaufstellung und der Haushaltsführung sowie mit den Anmerkungen des LRH zu diesem Thema.
- Die IT-Gesamtplanung und das IT-Finanzmanagement sind flexibel und lassen sich kurzfristig an alle Vorgaben der Landesregierung anpassen.

Aktueller Überblick EP 14 in 2018

- Nach in Kraft treten des Haushalts 2018 stehen im Epl. 14 Haushaltsmittel in Höhe von 167.508,50 T€ zur Verfügung.

Kapitel	Bezeichnung	Ansatz 2017 in T€	Ansatz 2018 in T€	Mehr/ Minder 2018 in T€
1401	Allgemeine Angelegenheiten	39,5	161,5	122,0
1402	IT-Budget	143.553,4	149.058,0	5.504,6
1403	E-Government	2.000,0	2.000,0	0,0
1404	Digitalisierung	422,0	1.672,0	1.250,0
1405	Projekt KoPers	10.200,0	13.057,0	2.857,0
1406	Digitalfunk	2.552,9	1.560,0	-992,9
EP 14	Summe (Ausgaben)	158.767,8	167.508,5	8.740,7

IT-Budgetgespräche 2018

- Zu den Grundlagen der IT-Steuerung und des zentralen IT-Finanzmanagements gehören die jährlichen IT-Budgetgespräche.
- Ziel der Gespräche ist es, die IT-Planungen der Ressorts = 204.199,5 T€ im Kapitel 1402 (IT-Budget) an die verfügbaren Haushaltsmittel = 149.058,0 T€ anzugleichen.
- Die IT-Budgetgespräche des ZIT SH mit den Ressorts begannen am 20.02.2018 und wurden am 27.03.2018 abgeschlossen.
- In fachlich geführten Gesprächen konnten folgende Ergebnisse erzielt werden:
 - In Abstimmung mit den Ressorts wurden die IT-Planungen um insgesamt 33.996,2 T€ reduziert.
 - Für den Betrieb und die Pflege der lfd. IT-Maßnahmen, Neu- und Ersatzbeschaffungen sowie sonstigen Ausgaben der IT wurden den Ressorts 122.821,3 T€ zugewiesen.
 - Unter Finanzierungsvorbehalt stehen 47.360,3 T€.

IT-Budgetgespräche 2018

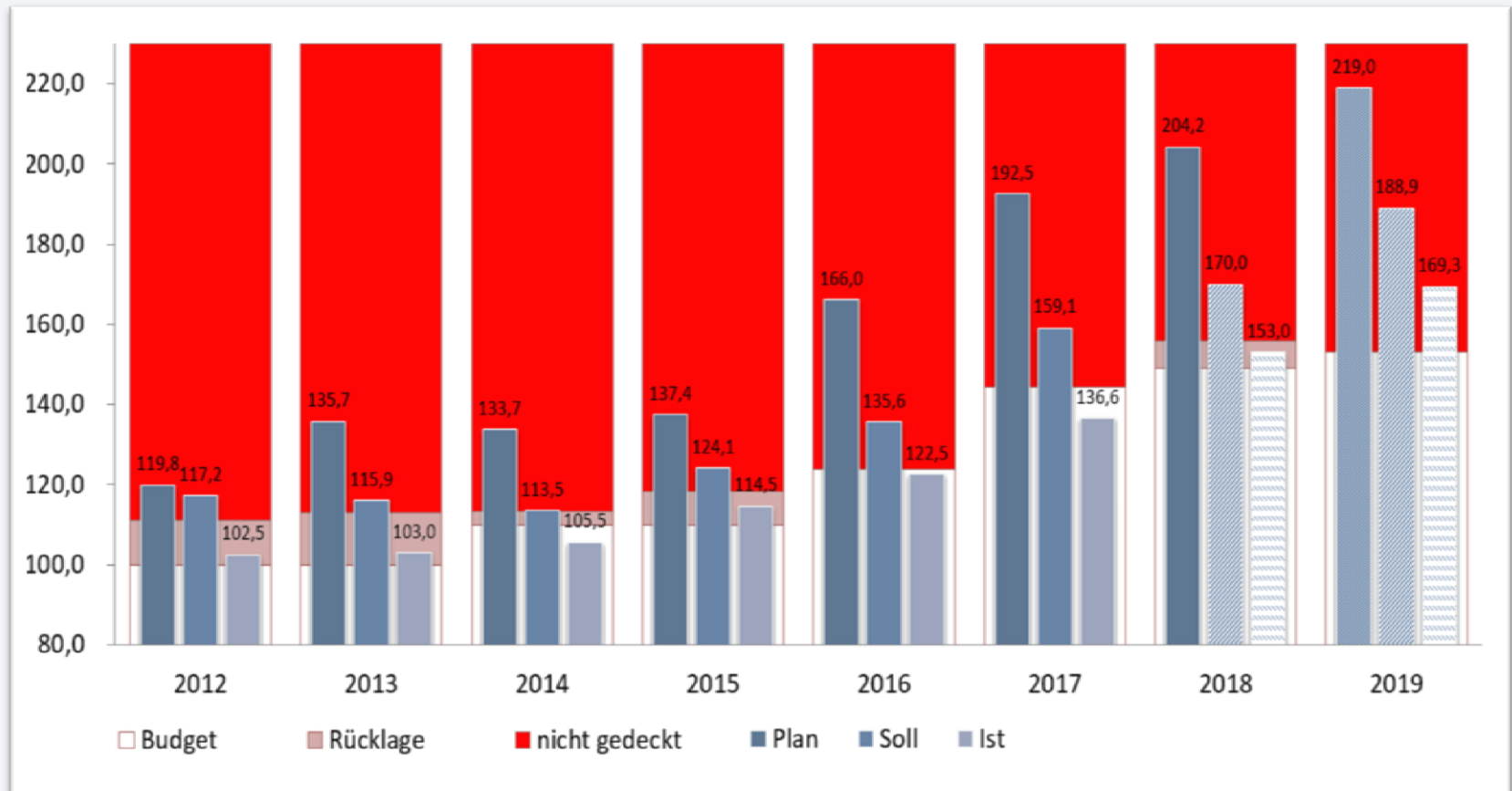
- Erläuterungen Finanzierungsvorbehalte:
 - Diese Vorbehalte werden vom ZIT SH ausgesprochen, wenn die IT-Planungen noch nicht budgetfähig sind. (Gründe: fehlende Personalkapazitäten in den Ressorts oder bei den Dienstleistern; offene rechtliche Fragen; ungeklärte Vertragslagen pp.)
 - Die Ressorts müssen in diesen Fällen den Umsetzungsstand einer IT-Maßnahme im Vollzug (unterjährig) nachweisen und die Zuweisung von Haushaltsmitteln beantragen. Nach fachlicher Prüfung der Anträge durch das ZIT SH werden i.d.R. weitere Haushaltsmittel zugewiesen.
 - Die statistischen Erhebungen des ZIT SH der letzten Jahre zeigen, dass sich die entsprechenden IT-Planungen i.H.v. 47.360,3 T€ nur zu ca. 70% realisieren. Die verfügbaren Haushaltsmittel 2018 werden damit ausreichen, die IT-Bedarfe der Ressorts zu decken.

Investitionsmittel; hier: IMPULS Programm (Kapitel 1614)

- Für Einmalinvestitionen und herausgehobene Neuentwicklungen der IT stehen im Investitionsprogramm IMPULS in 2018 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 32.804,5 T€ zur Verfügung.
- **Geplante Investitionen in 2018:**
 - Modernisierung Netzinfrastrukturen in Landesbehörden 3.437,8 T€
 - Schulen ans Netz (LN 2020 Glasfaserausbau) 9.000,0 T€
 - WLAN-Kooperationen „Der echte Norden“ 1.200,0 T€
 - Government Gateway und Bürgerservices 2.998,8 T€
 - Schulverwaltungssoftware 1.800,0 T€
 - Digitalfunk (Netzhärtung) 6.390,0 T€
 - Mobilität Landespolizei 4.000,0 T€
 - ...

Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2018

Kurzfristige HH-Planung Kapitel 1402:



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Sven Thomsen (V 3 i.V. / V 30)

Chief Information Officer (CIO) der Landesregierung

sven.thomsen@melund.landsh.de

Tel.: 0431 988 3005